

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Minden-Lübbecke – Der Landrat -, Portastr. 13, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Teil 3, insbesondere Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben.

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Sozialgesetzbücher I bis XII,
insbesondere:

§§ 60 – 65 SGB I

§§ 20 – 25 SGB X

§§ 14, 151 – 175, 185 SGB IX

Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO

- **Kategorien der verarbeiteten Daten**

Es werden die zur Aufgabenerfüllung nach dem SGB IX notwendigen personenbezogenen Daten verarbeitet. Das sind beispielsweise Datenkategorien wie Stammdaten (Name, Adresse, etc.) und Daten über die persönliche, finanzielle und gesundheitsbedingte Situation.

- **Datenquelle**

Die Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erhoben

- bei der betroffenen Person
- bei den für die Entscheidungen maßgeblich beteiligten Institutionen/Personen (z.B. Feststellungsbehörde, Krankenkasse, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Berufsgenossenschaft, Integrationsfachdienst, Arbeitgeber, Arzt)

Hinweis:

Sofern die notwendigen Daten nicht vollumfänglich bereit gestellt werden, kann beispielsweise eine Leistungserbringung nach dem SGB IX abgelehnt, versagt oder entzogen werden.

- **Empfänger der Daten**

- Kreis Minden-Lübbecke als örtlicher Träger des Schwerbehindertenrechts
- vom Antragsteller/von der Antragstellerin bevollmächtigte Personen
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe/Integrationsamt
- Integrationsfachdienste Minden, Münster und Paderborn/Höxter

- Feststellungsbehörde, Krankenkasse, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Berufsgenossenschaft, Arbeitgeber, Arzt (nach Notwendigkeit)
- in § 35 SGB I genannte Stellen sowie gleichgestellte Stellen im Sinne des § 69 Abs. 2 SGB X
- sonstige Stellen, an die eine Übermittlung von Daten zulässig ist
- berechnigte Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

Für Leistungsakten des SGB IX gilt i. d. R. eine 10jährige Aufbewahrungsfrist nach Beendigung des Leistungsfalls. Sofern Ansprüche auf Erstattungen aus der Leistungsgewährung geltend gemacht werden, kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden müssen.

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: -10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontaktdaten behördliche Datenschutzbeauftragte**

Kreis Minden-Lübbecke – Datenschutzbeauftragte*r –, Portastr. 13, 32423 Minden

E-Mail: datenschutz@minden-luebbecke.de; Tel.: 0571/807-22140; Fax-Nr.: 0571/

807-32140